

Auswirkungen von Cloud-Software in Schulen – komplex und schwer überschaubar

Liebe Elternbeiratsvorsitzende, liebe Eltern,

der verantwortungsbewusste Umgang mit Daten bedeutet vor allem, respektvoll mit den Rechten der Menschen umzugehen, um deren Daten es geht. Bei einer Entscheidung für eine Cloud-Software in Schulen geht es also um den Respekt vor Ihren Daten und den Daten Ihrer Kinder.

Cloud Computing: Nutzung von IT-Infrastrukturen und -Dienstleistungen, die nicht vor Ort auf lokalen Rechnern vorgehalten, sondern als Dienst gemietet werden und auf die über ein Netzwerk (z. B. das Internet) zugegriffen wird.

Geht es nach den Plänen des Kultusministeriums Baden-Württemberg, werden Eltern zukünftig nicht mehr in der Lage sein, die technischen Verfahren überschauen und die Vielzahl der erhobenen Information und deren Verwendung überblicken zu können. Das Kultusministerium plant die Bereitstellung der **Cloud-Software** Microsoft 365 für die Nutzung an Schulen. Dieses Vorhaben ist stark umstritten, nicht nur aufgrund ungelöster Datenschutzprobleme.

Microsoft verweigert die Offenlegung der Software und damit den Einblick darüber, welche Informationen überhaupt erhoben werden und wofür. Zudem gibt es erhöhte Sicherheitsbedenken in Bezug auf Angriffe und die Gefahr von steigender Abhängigkeit bis zum Verlust der Hoheit über eigene Daten und Prozesse.

Hierzu eine ausführliche ARD-Reportage:

<https://www.youtube.com/watch?v=ZaDuinGf2o>

Der Staat muss die Daten seiner Bürger schützen und daher auf die Offenlegung/dem Quellcode von Software bestehen, die für öffentlichen Einrichtungen freigegeben werden können.

1. Daten

Wer Informationen sammelt und intelligent damit umgehen kann, verdient viel Geld und hat ein nahezu unbegrenztes Geschäftsfeld. Hierzu bedarf es allerdings hin und wieder einer Anpassung, damit die notwendigen Zustimmungen vorliegen. So fordert Facebook gerade eine neue Datenschutzvereinbarung von den vielen Smartphone-Nutzern, die ihre Nachrichten über WhatsApp empfangen und verschicken. Wer den Änderungen nicht zustimmt, wird abgeschaltet. Unter anderem müssen alle diejenigen, die WhatsApp weiternutzen werden, folgendem zustimmen:

*"WhatsApp arbeitet auch mit den anderen Facebook-Unternehmen zusammen und teilt Informationen mit diesen, damit sie uns **dabei helfen** können, unsere Dienste zu betreiben, **bereitzustellen**, zu verbessern, zu verstehen, anzupassen, zu **unterstützen** und zu **vermarkten**."*

Ein legitimes Milliardengeschäft für die Unternehmen, denen wir dabei helfen unsere Daten auszuwerten und zu vermarkten. Allerdings bleibt es auch das Recht jedes Einzelnen zu entscheiden, wie und wo er seine privaten Daten hinterlässt.

2. Datenschutz

Datenschutzgesetze schützen Grundrechte und Persönlichkeitsrechte. Die Datenschutzkonformität einer Bildungsplattform ist für Eltern von zentraler Bedeutung. Auf ihr werden auch sensible Daten unserer Kinder gespeichert. Es ist nicht auszuschließen, dass z. B. Krankheitsverläufe oder ähnliche sensitive Informationen in der Lernplattform und darüber hinaus verarbeitet werden. Jede Information/jede einzelne Bedienung wird durch synchron laufende Cloud-Software protokolliert und gespeichert, auch wenn sie uns erst einmal völlig unbedeutend vorkommt. So könnte z. B. eine sehr häufige Nutzung der Taste „Löschen/Backspace“ auf eine Rechtschreibschwäche hinweisen.

Unter anderem ermöglicht der US-CLOUD Act (Clarifying Lawful Overseas Use of Data Act) den Zugriff von US-Behörden auf im Ausland gespeicherte Daten. Darunter zählen im Falle der Cloud-Software MS 365 auch alle Daten, die in den Rechenzentren in Deutschland verarbeitet und gespeichert werden.

Die Datenschutzbehörden mehrerer Bundesländer, darunter auch der LfDI (Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit) Baden-Württembergs haben weiterhin erhebliche Zweifel an der Datenschutzkonformität von MS 365.

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen merkte zu den verbindlichen Rechtsvorgaben für US-Unternehmen wie Microsoft an: „Der US-CLOUD Act trat im März 2018 in Kraft und erlaubt US-Behörden, auf personenbezogene Daten zuzugreifen, die im Besitz oder unter der Kontrolle von US-Unternehmen sind – auch dann, wenn sich diese Daten außerhalb der USA befinden. Das Gesetz gilt nur für Anbieter elektronischer Kommunikationsdienstleistungen.“ Quelle:

<https://datenschutz.nibis.de/2020/09/07/der-cloud-act-zugriff-von-us-behoerden-auf-daten-in-der-eu/>

3. Schulfrieden

Datenschutzrechtlich verantwortlich ist die jeweilige Schulleitung, die sich für den Einsatz einer Lernplattform entscheidet, nicht das Kultusministerium. Das Kultusministerium vermittelt dagegen den Eindruck, man wolle die Schulen von der Auswahl und Administration geeigneter Dienste entlasten.

Es ist die Pflicht der Schule, die Rechte ihrer Schülerinnen und Schüler, aber auch der Lehrkräfte, aktiv zu schützen. Schulleitungen, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler werden durch die Einführung von rechtlich umstritteneren Lösungen in ein Dilemma gebracht.

Eltern wünschen sich keine juristischen Auseinandersetzungen mit den Schulleitungen und fordern von der Landesregierung eine rechtskonforme Lösungen, die den Datenschutz nicht als Konfliktpotential in die Schulen trägt.

4. Digitale Souveränität

Baden-Württemberg muss im Sinne der Daseinsvorsorge und der digitalen Souveränität in systemrelevanten Bereichen auf zukunftsfähige und dauerhaft verfügbare Netzwerk-, Software- und Cloud-Lösungen setzen, gerade auch im Bildungsbereich. Ein Bundesland darf sich aber nicht von einem Cloud-Angebot abhängig machen, über das es nicht die volle Autonomie besitzt, über das es sicher und dauerhaft verfügt, ohne dass Dritte die Nutzung einschränken oder gar beenden. Siehe auch die oben erwähnte ARD-Dokumentation.

5. Medien- und Verbraucherbildung: Erziehung zur Mündigkeit

Aufgabe der Medienbildung ist, Schülerinnen und Schüler in einer sinnvollen, reflektierten und verantwortungsbewussten Nutzung der Medien sowie einer überlegten Auswahl aus der Medienvielfalt in Schule und Alltag zu stärken sowie zu befähigen, kritisch aus der Vielzahl der Angebote zu wählen.

Für die Schulen gibt es in Baden-Württemberg seit langem quelloffene und datenschutzkonforme Softwarelösungen, die den Funktionsumfang von MS 365 abdecken oder übertreffen, u. a.:

- Moodle (Lernplattform),
- BigBlueButton (Videokonferenzsystem),
- LibreOffice (Bürosoftware),
- Thunderbird (Mailprogramm) und
- Nextcloud (Dateiablage und Kooperation).

Auf die Nutzung umstrittener Cloud-Software an Schulen kann gut verzichtet werden.

Die Corona-Pandemie hat zu einem ungeheuren Digitalisierungsschub geführt. Schulen haben auch unkonventionelle Lösungen gewählt, um überhaupt erst einmal Online-Unterrichte, Video-Meetings und Lernplattformen anbieten zu können.

Nach der in der Not überstürzten Aufbauphase wünschen sich Eltern in Zeiten von Homeschooling die gewohnt geschützten Schulen, wünschen sich Respekt vor den Privatsphären ihrer Kinder und deren Familien auch im IT-Bereich. Unterstützen Sie Ihre Schule mit Ihrer Zustimmung für eine transparente und rechtskonform aufgestellte Informationstechnik.

Herzliche Grüße

Stephan Ertle	-	Vorsitzender ARGE Tübingen
Yvonne Blessing	-	Vorsitzende ARGE Karlsruhe
Michael Mattig-Gerlach	-	Vorsitzender ARGE Stuttgart

Arbeitsgemeinschaften gymnasialer Elternbeiräte (ARGE)